

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Einleitungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 341 im Bereich der Hochstraße, die Grundstücke Fl. Nrn. 747, 748, 748/6 und 748/8 in der Gemarkung Fürth betreffend.

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
17.09.2006

Anlagen

- Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 341
- Foto Billiganlage
- Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 341 - 1. Ä

Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 747, 748, 748/6 und 748/8 in der Gemarkung Fürth den Bebauungsplan Nr. 341 zu ändern.
3. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, dass für den Änderungsbereich künftig mindestens IV bzw. maximal V Vollgeschosse in geschlossener Bauweise festgesetzt werden sollen.

SACHSTAND:

Dem Stadtplanungsamt wurde für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 747, 748, 748/6 und 748/8 in der Gemarkung Fürth eine Anfrage für die Errichtung einer I- geschossigen Autowaschstraße vorgelegt.

Der betreffende Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Fürth als gemischte Baufläche dargestellt. Für diesen Bereich liegt auch der seit dem 26.06.1970 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 341 vor, der hier entlang der Hochstraße eine I bzw. II Vollgeschosse und im rückwärtigen Bereich III bzw. IV Vollgeschosse als Höchstgrenze festsetzt (vgl. Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 341).

Nachdem kürzlich die Billiganlage als innerstädtischer Platz neugestaltet wurde (vgl. Foto Billiganlage), würde nunmehr eine I- geschossige Autowaschstraße am Kreuzungsbereich zwischen Vacher Straße und Hochstraße dieser städtebaulichen Aufwertung zuwiderlaufen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist es daher erforderlich, in diesem Bereich (vgl. Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 341) eine geschlossene Bauweise mit mindestens IV bzw. maximal V Vollgeschossen festzusetzen, um eine städtebaulich wünschenswerte Arrondierung zu gewährleisten.

Unter dieser Maßgabe soll das Satzungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 341 eingeleitet werden. Die Definition der übrigen Festsetzungsinhalte soll dem weiteren Satzungsverfahren vorbehalten bleiben.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA RpA weitere:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☒ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt:		☒ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V

Fürth, den 17.09.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
Herr Klaus

Tel.:
3313